

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Stadtkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Stadtkreis Pforzheim (bitte je Straßenummer aufzählen sowie unter Angabe, auf wie viele Kilometer bzw. Bauwerke jeweils die Straßenbaulast auf die Stadt Pforzheim und das Land entfällt)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 (aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?
4. Wie viele Kilometer der Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?
5. Welche Streckenabschnitte im Stadtkreis Pforzheim wurden im Rahmen der ZEB 2020 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen der Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert bzw. sind im Landeshaushalt 2026 für welche Streckenabschnitte vorgesehen?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?

Eingegangen: 8.9.2025 / Ausgegeben: 27.10.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen hat die Stadt Pforzheim als Trägerin der Straßenbaulast für Landesstraßen im Stadtkreis seit 2017 durchgeführt (bitte jeweils Maßnahme, Jahr, Kosten sowie hierzu erhaltene Fördermittel angeben)?
10. Inwiefern ist sichergestellt, dass erhaltungsbedürftige Streckenabschnitte, die nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen werden konnten, sowie Erhaltungsmaßnahmen, die nicht mehr im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2022 bis 2025 umgesetzt werden konnten, in das Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 aufgenommen und zeitnah begonnen werden?

5.9.2025

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Das Land hat im Jahr 2024 erneut eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Landesstraßen durchgeführt, auf deren Basis derzeit bis Anfang 2026 das neue Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt wird. Diese Kleine Anfrage soll daher die Ergebnisse der jüngsten ZEB und somit den aktuellen Zustand der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Stadtkreis Pforzheim abfragen und Aufschluss über den derzeitigen Sanierungsbedarf geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/172/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Stadtkreis Pforzheim (bitte je Straßennummer aufzählen sowie unter Angabe, auf wie viele Kilometer bzw. Bauwerke jeweils die Straßenbaulast auf die Stadt Pforzheim und das Land entfällt)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 (aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?*
3. *Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten sowie unter Berücksichtigung der Baulast)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Wie viele Kilometer der Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Pforzheim ist Straßenbaulastträger innerhalb der Ortsdurchfahrten, das Land auf den Streckenabschnitten außerhalb der Ortsdurchfahrten.

12,5 Kilometer des Landesstraßennetzes befinden sich in kommunaler Baulast der Stadt Pforzheim und liegen somit nicht in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg.

Zu den Landesstraßenabschnitten in kommunaler Baulast liegen Informationen mit Blick auf den Zustand bzw. den Sanierungsbedarf nicht vor. Die Landesstraßenabschnitte in kommunaler Baulast teilen sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1135	2,8
L 562	2,9
L 565	2,4
L 570	0,9
L 572	0,4
L 574	2,4
L 621	0,7

Das Landesstraßennetz in der Baulast des Landes im Stadtkreis Pforzheim weist eine Gesamtlänge von 32,4 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1135	4,4
L 562	7,4
L 565	0,7
L 570	1,7
L 572	8,9
L 574	7,4
L 621	1,9

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch, letztmalig im Jahr 2024. Der Fahrbahnzustand kann hierbei in besonderem Maße anhand des Gesamtwertes beurteilt werden.

ZEB-Ergebnisse stellen die Grundlage für die Ermittlung der sanierungsbedürftigsten Streckenabschnitte (Erhaltungsabschnitte) für das Erhaltungsmanagement für die Fahrbahnen dar. Das derzeitige Erhaltungsmanagement Landesstraßen hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und wird aktuell auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2024 fortgeschrieben. Eine Veröffentlichung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Es ist hierbei auch vorgesehen, über die Zustandsentwicklung bzw. die Ergebnisse der ZEB 2024 zu informieren. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 57 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Stadtkreis [%]
1,0 bis 1,49	neuwertiger Zustand	9,1
1,5 bis 2,49	sehr guter bis guter Zustand	25,7
2,5 bis 3,49	guter bis mittlerer Zustand	12,7
3,5 bis 4,49	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	15,5
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	37,0

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen in der Baulast des Landes im Stadtkreis Pforzheim beträgt 3,4. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim betrug 3,3.

Das Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim umfasst insgesamt 19 Stützbauwerke in der Baulast des Landes. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim umfasst insgesamt zwei Brücken in der Baulast des Landes. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz in der Baulast des Landes im Stadtkreis Pforzheim beträgt zum Stichtag 7. April 2025 1,6.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz in der Baulast des Landes im Stadtkreis Pforzheim beträgt zum Stichtag 7. April 2025 2,5.

5. *Welche Streckenabschnitte im Stadtkreis Pforzheim wurden im Rahmen der ZEB 2020 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen?*
6. *Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen der Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert bzw. sind im Landeshaushalt 2026 für welche Streckenabschnitte vorgesehen?*
7. *Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim durchgeführt werden?*
8. *Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Stadtkreis Pforzheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 5. bis 8.:

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sog. FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhö-

hung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m).

Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnungen, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Pforzheim seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz vor allem an bestehenden schadhafte beziehungsweise mindertragfähigen Fahrbahnen, Brücken, Stütz- und Lärmschutzwänden, Radwegen sowie Hang- und Felssicherungen durch. Der Neubau von Hang- und Felssicherungen, die betriebstechnische und bauliche Nachrüstung an Tunneln sowie der Neubau von Amphibien- bzw. Kleintierschutzanlagen stellen weitere Aufgabenbereiche der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg dar, welche über Erhaltungsmittel des Landes finanziert werden.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz in der Baulast des Landes im Stadtkreis Pforzheim insgesamt rund 1,4 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Stadtkreis Pforzheim [Millionen Euro]
2017	0,307
2018	0,034**
2019	0,034**
2020	0,040**
2021	0,000
2022	0,000
2023	0,000
2024	0,930
2025*	0,203

* Abschätzung September 2025

** UA-Anteile (Baulicher Unterhalt (UA) umfasst die systematische Instandhaltung und Erhaltung der baulichen Bestandteile, um Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Nutzungsdauer sicherzustellen. Er greift über den reinen laufenden Betrieb hinaus, sobald Substanzerhalt im Fokus steht. In Abgrenzung zum betrieblichen Unterhalt umfasst der bauliche Unterhalt Erhaltungsmaßnahmen, die die Substanz oder Nutzungsdauer bzw. Sicherheit erhalten oder wiederherstellen. Z. B. Umrüstung von Signalanlagen, passiven Rückhaltesystemen aus Stahl oder Erneuerung der Wegweisung eines ganzen Streckenzuges).

Im Rahmen des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) wurden im Stadtkreis Pforzheim keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Stadtkreis Pforzheim:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Mio. EUR]	Bauende
24 und 155	L 574	L 574, FDE Huchenfeld – Hohenwart – Schellbronn (ohne Ortsdurchfahrten)	1,133	2024

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 wurden keine kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

9. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen hat die Stadt Pforzheim als Trägerin der Straßenbaulast für Landesstraßen im Stadtkreis seit 2017 durchgeführt (bitte jeweils Maßnahme, Jahr, Kosten sowie hierzu erhaltene Fördermittel angeben)?

Zu 9.:

Hierzu liegen der Straßenbauverwaltung keine Informationen vor. Fahrbahnen in kommunaler Baulast liegen nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr. Es wird auf die Stadt Pforzheim verwiesen.

Das Land fördert Maßnahmen zur Modernisierung von Brückenbauwerken an Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen in Baulast der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden über den Programmbereich „Kommunaler Straßenbau“ (KStB) des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG). Unter der Modernisierung von Brückenbauwerken sind notwendige und wirtschaftliche Erhaltungsmaßnahmen zu verstehen, die zu einer langfristigen Verbesserung der statischen Bauwerkseigenschaften/Tragfähigkeitseigenschaften und der Gebrauchseigenschaften führen. Darunter fallen neben dem (Teil-)Ersatzneubau Maßnahmen zur Ertüchtigung (Verstärkung und/oder Teilerneuerung) des Bestandsbauwerks einschließlich Instandsetzungsarbeiten. Reine Sanierungsmaßnahmen sind hingegen im LGVFG nicht förderfähig.

Für Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Fahrbahnen gibt es keine Fördermittel des Landes für kommunale Baulastträger.

Der Stadtkreis Pforzheim hat als Trägerin der Straßenbaulast für Landesstraßen im abgefragten Zeitraum keine Fördermittel in Anspruch genommen.

10. Inwiefern ist sichergestellt, dass erhaltungsbedürftige Streckenabschnitte, die nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen werden konnten, sowie Erhaltungsmaßnahmen, die nicht mehr im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2022 bis 2025 umgesetzt werden konnten, in das Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 aufgenommen und zeitnah begonnen werden?

Zu 10.:

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet.

Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen aktuell die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029. Die ZEB 2024 beinhaltet hierbei auch die Abschnitte im Landesstraßennetz aus dem aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 und somit auch Erhaltungsabschnitte, welche ggf. bis Ende der aktuellen Laufzeit (bis Ende 2025) nicht umgesetzt werden können. Diese Streckenabschnitte werden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 einbezogen.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim getroffen werden.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1135	L 1135; Drahtschotterkästen Pforzheim	7118710
L 574	L 574; Stw vor Huchenfeld r. u.	7118659
L 574	L 574; Stw neben Waldweg, r.u./L 574; Stw. neben Waldweg, r.u.	7118658
L 574	L 574; Stw beim Gasthaus l.u./L 574; Stw. beim Gasthaus l.u.	7118657
L 572	L 572; Stw Fa. RegaDach Würmtal, re. u./L 572; Stw. Fa. RegaDach Würmtal, re. u.	7118619
L 572	L 572; Stw beim Asia King Würm, li. o./L 572; Stw. beim Asia King Würm, li. o.	7118583
L 572	L 572; Stw kurz vor Würm, li. o./L 572; Stw. kurz vor Würm, li. o.	7118582
L 572	L 572; Stw Würmtal, nach den Grillplatz, li. o./L 572; Stw. Würmtal, nach den Grillplatz, li. o.	7118581
L 572	L 572; Stw zur Würm beim alten Sägewerk, re. u./L 572; Stw. zur Würm beim alten Sägewerk, re. u.	7118580
L 572	L 572; Stw Würmtal beim Hartplatz, li, o./L 572; Stw. Würmtal beim Hartplatz, li, o. .	7118579
L 572	L 572; Stw zum Sportplatz Würmtal, re. u./L 572; Stw. zum Sportplatz Würmtal, re. u.	7118578
L 572	L 572; Stw gegenüber Sportverein, li, o./L 572; Stw. gegenüber Sportverein, li, o.	7118577
L 572	L 572; Stw zur Würm, Nähe Kupferhamme, r.u./L 572; Stw. zur Würm, Nähe Kupferhamme, r.u.	7118576
L 574	L 574; Stw beim Kupferhammer, li, o.	7118573
L 562	L 562; Stw Büchenbronner Str., re. u./L 562; Stw. Büchenbronner Str., re. u.	7118569
L 562	L 562; Stw Pforzheim Büchenbronner Str.63, li, o./L 562; Stw. Pforzheim Büchenbronner Str.63, li, o.	7118567
L 572	L 572; Stw Gabione, nach OD Würm, l,o	7118564
L 572	L 572; Stw Gabione, nach OD Würm, l,o	7118563
L 574	L 574; Stw zw. L 574\B 463, l, o	7118534

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Stadtkreis Pforzheim

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 562	L 562; Ufg Ast der L 562 Anschluss "Sonnenhof"	7117626
L 562	L 562; Ufg Fußweg "Sonnenhof" in Büchenbronn	7117627